Verhaltenskodex für Lieferanten

Stand: Dezember 202

SURTECO bekennt sich zu einer ethischen, ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir sind bestrebt, unser unternehmerisches Handeln und unsere Produkte unter Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten zu optimieren und erwarten dieses Verhalten im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes gleichsam von unseren Lieferanten. Die nachfolgenden Regelungen stellen verpflichtende Anforderungen dar und gelten als Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen. Dieser Kodex für Lieferanten stützt sich auf internationale Übereinkommen wie die Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, Wirtschaft und Menschenrechte, Arbeitsnormen sowie den Global Compact der Vereinten Nationen. Unsere Vertragspartner verpflich-

ten sich, die Grundsätze und Anforderungen des Kodex zu erfüllen und werden aufgefordert, ihre Unterauftragnehmer vertraglich zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten. Ein Verstoß gegen diesen Kodex kann eine Einschränkung oder Beendigung der Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Lieferverträge bedeuten. Wir behalten uns das Recht vor, die Einhaltung dieser Grundsätze zu kontrollieren und bei unseren Lieferanten sowie gegebenenfalls bei deren Lieferanten Konformitätsprüfungen durchzuführen. Unseren Vertretern sind dabei alle notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen und der Zugang zu den benötigten Unterlagen zur Prüfung der Vorgaben des vorliegenden Kodex für Lieferanten zu ermöglichen.

Ethisches Geschäftsverhalten



Fairer Wettbewerb

Das Handeln eines Unternehmens muss auf den Werten der Ehrlichkeit, Gerechtigkeit und Rechtschaffenheit beruhen.

Die Normen des fairen Wettbewerbs, nationaler und internationaler Handelsvorschriften, einschließlich Sanktionsregelungen, sowie die Regeln des Kartellrechts sind einzuhalten. Absprachen und andere Aktivitäten mit Wettbewerbern, die Preise oder Konditionen beeinflussen, sind verboten.



Geistiges Eigentum

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren.

Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass geistige Eigentumsrechte und Kundeninformationen geschützt sind.



Integrität

Betrug und Korruption sind in jeglicher Form zu bekämpfen.

Bei allen Geschäftsaktivitäten muss ein Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung, Geldwäsche und Unterschlagung zugrunde gelegt werden. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung dieser Vorgaben zu gewährleisten.



Vertraulichkeit und Datenschutz

Der Schutz personenbezogener und betrieblicher Informationen und Daten des Auftraggebers, von Zulieferern, Kunden, Verbrauchern und Arbeitnehmern ist zu gewährleisten.

Bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von personenbezogenen Informationen und Daten sind die Gesetze zum Datenschutz und zur Informationssicherheit sowie geltende behördliche Vorschriften zu beachten.



Soziale Standards



Zwangsarbeit

Zwangsarbeit ist verboten. Jeder hat das Recht, seine Arbeit frei zu wählen.

Zwangsarbeit umfasst alle Arbeitsverhältnisse, bei denen die Arbeitsleistung durch Gewalt oder Drohung erzwungen wird oder Arbeitsverhältnisse, bei denen Arbeitnehmer bedroht werden.



Kinderarbeit

Kinder dürfen nicht beschäftigt werden.

Illegale ausbeuterische Kinderarbeit darf in keiner Form zugelassen oder toleriert werden. Verhaltenskodices haben das Verbot von Kinderarbeit zu beinhalten



Diskriminierung

Die Diskriminierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in jeglicher Form ist unzulässig.

Benachteiligungen von Menschen aufgrund von Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Behinderung, politischer Überzeugung, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung sind verboten. Die persönliche Würde, Privatsphäre sowie die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sind zu respektieren.



Faire Arbeitszeit und Entlohnung

Arbeitszeit und Entlohnung müssen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen entsprechen. Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis erbracht werden. Die den Arbeitskräften gezahlte Vergütung hat sämtlichen anwendbaren Gesetzen zur Entlohnung zu entsprechen, Gesetze zum Mindestlohn oder zur Leistung von Überstunden sind zu beachten und einzuhalten.



Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ist größter Wert zu legen.

Zu Wahrung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz gehören z. B. die Vorbeugung von gesundheitlichen Schäden, die durch Arbeitsbedingungen ausgelöst werden können, und das Anpassen des beruflichen Umfelds an die physiologischen und psychologischen Bedürfnisse und Anforderungen.



Vereinigungsfreiheit

Vereinigungsfreiheit und das Recht, Interessengruppen zu bilden, ist zu respektieren. Allen Mitarbeitenden ist auf Basis der nationalen Gesetzgebung das Recht einzuräumen, Koalitions- und Versammlungsfreiheit sowie Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen zu führen.



Ökologische Standards



Immissionsschutz

Schädliche Umwelteinwirkungen in Form von Emissionen in die Luft sind zu vermeiden oder durch geeignete Maßnahmen zu vermindern.

Der Fokus ist auf die Begrenzung von Emissionen jeglicher Art zu richten. Dies können sowohl Luftschadstoffemissionen, Lärmemissionen sowie Geruchsemissionen, Stickstoffemissionen (aus Feuerungsanlagen) oder sogar Lichtimmissionen sein.



Gewässerschutz

Beeinträchtigungen von Oberflächengewässern und des Grundwassers sind zu verhindern.

Umweltgefährdungen können sich z.B. durch den Betrieb von Abwasseranlagen bzw. den damit verbundenen Abwassereinleitungen oder durch Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ergeben.



Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen

Beim Umgang mit gefährlichen Stoffen sind Gefährdungen zu ermitteln und geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen.

Betriebliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwendung gefährlicher Stoffe betreffen in der Regel Themen wie die Beurteilung von Gefährdungen, Stoffverbote, Mitarbeiterunterweisung, Gewässerschutz, Brand- und Explosionsschutz oder spezielle rechtliche Anforderungen für bestimmte Stoffgruppen (z. B. wassergefährdende, toxische, cancerogene Stoffe).



Lagerung von umweltgefährdenden Stoffen

Die Vorgaben zur richtigen Lagerung gefährlicher Stoffe sind zu beachten.

Durch die Lagerung von Stoffen mit bestimmten Gefährlichkeitsmerkmalen ergeben sich besondere Erfordernisse und Anforderungen, die von Relevanz z. B. für Boden- und Gewässerschutz sowie Brand- und Explosionsschutz sein können.



Abfallbewirtschaftung

Abfälle sind rechtskonform und umweltgerecht zu entsorgen bzw. zu verwerten.

Eine nachhaltigeKreislaufwirtschaft mit hohen Recycling-Quoten ist anzustreben.

Die Einhaltung rechtlicher Anforderungen an die Verwertung/Entsorgung ist obligatorisch. Risiken in Bezug auf Abfallbehandlung, -lagerung und -entsorgung sind zu beurteilen und zu minimieren.



Energie

Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz sind anzustreben.

Die Lieferanten sind angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um ihre Energieeffizienz zu verbessern, den Energieverbrauch zu senken und den CO₂-Fußabdruck zu minimieren.



Widerrechtliche Enteignung/Zwangsräumung

Widerrechtliche Zwangsräumung und widerrechtliche Enteignung von Land/Wäldern/Gewässern sind verboten. Das Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung und des widerrechtlichen Entzugs von Land, Wäldern und Gewässern ist zu beachten.

